



Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Ihr Ansprechpartner:

Vörstetten (bei Freiburg i. Brg.)

Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen ohne aktive Geburtshilfe

Versichert ist im Rahmen des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme aus der Schwangerenbetreuung, Schwangerschaftsnachsorge (z. B. Rückbildungsgymnastik) und Neugeborenenpflege. Mitversichert gilt die Durchführung von Babyschwimm-, Babymassage- und PEKiP-Kursen. Nicht versichert gilt die Vornahme von Geburtshilfe, d. h. die aktive Mitwirkung bei der Geburt, außer als Erste-Hilfe- Leistung.

Beiträge

Jahresbeitrag: 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden, 500.000 € Vermögensschäden
140,00 € zzgl. 19 % Versicherungssteuer = **166,66 €**
- oder

Jahresbeitrag: 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschaden, 500.000,- € Vermögensschaden
190,00 € zzgl. 19 % Versicherungssteuer = **226,10 €**

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das jeweils **Zweifache** der Deckungssummen begrenzt.

Optionaler Einschluss: Privathaftpflichtversicherung (Leistungskatalog siehe 4. Seite)

Eine bedingungsgemäß **höherwertige** Familien-Privathaftpflichtversicherung **kann hinzu** versichert werden. Die **gemeinsame** Versicherung der Berufs- **und** Privathaftpflichtversicherung in einem Vertrag ist sinnvoll, da es Schäden geben kann, die nicht immer zweifelsfrei dem beruflichen oder privaten Bereich zuzuordnen sind. In diesen Fällen könnten sich Versicherer gegenseitig die Verantwortlichkeit zuweisen, und Sie hätten dann das Nachsehen. In Verbindung mit einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung gem. dem vorliegenden Tarif gelten folgende **Sonderbeiträge**:

Jahresbeitrag: 3 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
55,00 € zzgl. 19 % Versicherungssteuer = **65,45 €**
- oder

Jahresbeitrag: 5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
66,00 € zzgl. 19 % Versicherungssteuer = **78,54 €**

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das jeweils **Zweifache** der Deckungssummen begrenzt.

Die Mitversicherung von in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Partnern ist prämienfrei möglich. Hierzu wird der Name des Partners benötigt; es erfolgt eine namentliche Nennung im Vertrag. Es handelt sich um rechtlich selbständige Verträge, die unter einer Vertragsnummer geführt werden.

Berufshaftpflichtversicherung – Ihre Vorteile auf einen Blick

Mit dem Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung übernimmt der Versicherer für Sie folgende Aufgaben: Er prüft zunächst ob Sie, als Versicherter, gegenüber dem Geschädigten haften. Ist die Haftung gegeben, so wird als nächstes geprüft, ob die Ansprüche des Geschädigten der Höhe nach berechtigt sind. Verläuft die **Haftungsprüfung positiv**, so wird der Versicherer berechnete Ansprüche des Geschädigten bedingungsgemäß befriedigen. Verläuft die **Haftungsprüfung negativ**, dann wehrt der Versicherer die Ansprüche ab. Sollten Sie als Versicherungsnehmer vom Anspruchsteller daraufhin verklagt werden, so führt der Versicherer den Rechtsstreit auf eigene Kosten und in Ihrem Namen (so genannte Rechtsschutzfunktion der Haftpflichtversicherung). Bei ungünstigem Prozessausgang – das Gericht verurteilt Sie zur Zahlung – muss der Versicherer, außer der Entschädigungsleistung, auch die Prozesskosten übernehmen.

| Auszugsweiser Leistungsinhalt | Hebammen (ohne aktive Geburtshilfe) |
|--|--|
| Wahlweise Versicherungssumme von 3 Mio. Euro oder 5 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 500.000,- Euro Vermögensschäden. Höhere Versicherungssummen auf Anfrage möglich. | |
| Abhandenkommen von beruflichen Türschlüsseln fremder Dritter (Selbstbehalt 150,- - EUR je Schadenfall) | bis 30.000 EUR |
| Tätigkeitsschäden/Bearbeitungsschäden (Selbstbehalt 150,- - EUR je Schadenfall) | bis 20.000 EUR |
| Angestellte Hebammen ohne aktive Geburtshilfe | versicherbar zum Tarifbeitrag |
| Dozententätigkeit und Lehrtätigkeit innerhalb und außerhalb der Praxis | ✓ |
| Erweiterter beruflicher Strafrechtsschutz | ✓ |
| Entwendung und Abhandenkommen von eingebrachten Sachen der Patienten, Ihrer Begleiter und Besucher (max. 5.000 EUR / Jahr) | bis 500 EUR pro Tag |
| Teilnahme an Messen, Kongressen, Ausstellungen und Schulungsveranstaltungen. | ✓ |
| Betriebshaftpflichtversicherung für alle Praxisorte (Patient „fällt hin“) | ✓ |
| Hausbesuche beim Patienten | ✓ |
| Sachschäden an allen gemieteten Praxisräumen (außer Glasschäden). Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung anlässlich Geschäftsreisen gemieteten, gepachteten oder geliehenen Räumen in Gebäuden einschließlich deren Ausstattung. (Selbstbehalt dann 150,- - EUR je Schadenfall) | bis zur Sachschadendeckungssumme |
| Bauherrenhaftpflichtversicherung (z.B. bei Praxisumbauten) | bis 100.000 EUR |
| Vorsorgeversicherung (für neu hinzukommende Risiken) | ✓ |
| Verwendung von zur Behandlung notwendigen Apparaten/Geräten | ✓ |
| Internetrisiko (z.B. versenden von E-Mails oder Datenaustausch) | bis 500.000 EUR |
| Vermögensschäden aus Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) | ✓ |
| Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung Basisversicherung nach Gesetz | ✓ |
| Sachschäden durch Abwässer aus der Praxis (Selbstbehalt 150,- - EUR je Schadenfall) | ✓ |
| Optionaler Einschluss einer hochwertigen Privathaftpflichtversicherung ist zu Sonderkonditionen möglich | |
| Versicherungssummen (1) * 3.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden 500.000 Euro Vermögensschäden | 140,00 Euro Jahresnettobeitrag zzgl. 19 % Versicherungssteuer = 166,60 Euro |
| Versicherungssummen (2) * 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden 500.000 Euro Vermögensschäden | 190,00 Euro Jahresnettobeitrag zzgl. 19 % Versicherungssteuer = 226,10 Euro |
| Dies ist eine Kurzübersicht. Gültigkeit haben ausschließlich die gedruckten Versicherungsbedingungen. (Stand: 2010) | |

* Sublimits und Selbstbehalte innerhalb der Berufshaftpflichtversicherung

Begrenzung der unter (1) und (2) genannten Deckungssummen bei

- Schlüsselschäden aus beruflicher Tätigkeit gelten bis 30.000 EUR mitversichert.
- Tätigkeitsschäden gelten bis 20.000 EUR mitversichert.
- Eingebachte Sachen sind bis zu 500 EUR je Tag und bis zu 5.000 EUR je Versicherungsjahr versichert.
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien sind bis zu 500.000 EUR je Versicherungsjahr mitversichert.

Selbstbehalte:

Kein Festselbstbehalt, sondern nur für:

- Mietsach-, Praxisabwässer-, Schlüssel- und Tätigkeitsschäden gilt jeweils ein Selbstbehalt von 150 EUR an jedem Schaden.
- Für Schäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung gilt ein Selbstbehalt von 300 EUR an jedem Schaden sowie an Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles.
- Für Schäden im Rahmen der Umweltschadens-Basisversicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 %, maximal 5.000 EUR, auch bei Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles.
- Bei Mitversicherung der Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt ein Selbstbehalt von 250 EUR an jedem Schaden (sofern Sie Angestellte haben, eine überlegenswerte Zusatzoption diesen Baustein zu versichern).

Deckungsumfang der Privathaftpflichtversicherung (gegen Zuschlag versicherbar)

| | |
|---|------------------------|
| Versicherte Personen | |
| – Versicherungsnehmer (VN) | ✓ |
| – Ehegatte/eingetragener Lebenspartner des VN oder sonstiger Lebenspartner des VN (im Haushalt des VN lebend und beide unverheiratet) | ✓ |
| – Regressansprüche der Sozialversicherungsträger bei Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft | ✓ |
| – Unverheiratete minderjährige Kinder des VN (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) und unverheiratete volljährige Kinder des VN während ihrer Schul-/Berufsausbildung | ✓ |
| – Hausangestellte des VN (einschl. Aupair) im Rahmen ihrer Tätigkeit | ✓ |
| – Vorübergehend in den Haushalt integrierte Personen (z. B. Aupair, Austauschschüler) | ✓ |
| – Kinder des VN (im Haushalt des VN lebend) mit geistiger Behinderung ohne Altersbegrenzung | ✓ |
| – Arbeitslose Kinder des VN nach Beendigung der Ausbildung bis zu einem Jahr | ✓ |
| – Kinder des VN während der Wartezeit zw. Schule und Studium/Ausbildung (inkl. Ausübung einer Aushilfstätigkeit) bis zu einem Jahr | ✓ |
| – Schäden durch nicht deliktfähige Kinder des VN (im Haushalt des VN lebend) | bis 1 % der DS |
| – Alleinstehender Elternteil im Haushalt des VN | ✓ |
| Eigentum und Miete | |
| Im Inland | |
| – Selbstgenutzte Wohnungen (einschl. Ferienwohnung) | ✓ |
| – Selbstgenutztes Einfamilienhaus (EFH) - einschl. Gärten und Garagen - | ✓ |
| – Selbstgenutztes Wochenendhaus (WEH) - einschl. Gärten und Garagen - | ✓ |
| – Miteigentum an zum Einfamilienhaus gehörenden Gemeinschaftsanlagen (z. B. gemeinschaftliche Zugänge zur öffentlichen Straße, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfe, Abstellplatz für Mülltonnen) | ✓ |
| – „Besitz“ von Fotovoltaikanlagen für das selbstgenutzte EFH/WEH | ✓ |
| – Flüssiggastanks | bis 3.000 l/kg |
| – Streu- und Reinigungspflicht als Inhaber einer Wohnung bzw. eines Einfamilienhauses | ✓ |
| – Vermietung von Wohnräumen (nicht gewerblich) | ✓ |
| – Vermietung von bis zu 3 Garagen | ✓ |
| Im Ausland | |
| – Benutzung von im Ausland gelegenen Wohnungen und/oder einem Einfamilien-/Wochenendhaus, sofern ausschließlich vom VN zu Wohnzwecken genutzt (einschl. Gärten und Garagen) | ✓ |
| – Anmietung | ✓ |
| – Selbstgenutztes Eigentum | ✓ |
| Eigentum und Miete | |
| Im In- und Ausland | |
| – Schäden durch häusliche Abwässer | ✓ |
| – Allmählichkeitsschäden | ✓ |
| – Höchstgrenze Baumaßnahmen | bis 60.000 € |
| Versicherte Fahrzeuge | |
| – Auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz | ✓ |
| – Golfcaddies, Krankenfahr- oder Elektrorollstühle* | ✓ |
| – Motorgetriebene Kinderfahrzeuge bis 6km/h* | ✓ |
| – Nichtselbstfahrende Kleingeräte | ✓ |
| – Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h* | ✓ |
| – Kite-Buggys mit einer Leinenlänge von bis zu 30 Metern | ✓ |
| *sofern nicht zulassungs- und versicherungspflichtig | |
| Familie und Freizeit | |
| – Gefälligkeitsschäden | bis 1 ‰ der DS |
| – Schäden bei Teilnahme am fachpraktischen Unterricht (Selbstbeteiligung 100 €) | bis 5 ‰ der DS |
| – Verlust fremder, privater Schlüssel (Selbstbeteiligung 100 €) | bis 5 ‰ der DS |
| – Fahrräder im Besitz und Gebrauch | ✓ |
| – Ausübung von Sport (außer der Jagd) | ✓ |
| – Erlaubter privater Waffenbesitz | ✓ |
| – Segelboote bis 15 qm Segelfläche | ✓ |
| – Ruder-, Paddelboote, etc.; Windsurfbretter einschl. Kite-Surfgeräte bis zu einer Leinenlänge von 30 Metern sowie fremde Segelboote (jeweils ohne Motor) | ✓ |
| – Besitz und Verwendung von ferngesteuerten Landfahrzeug- und Wasserfahrzeugmodellen | ✓ |
| – Flugmodelle, unbemannte Ballone u. Flugdrachen, jew. ohne Motor und unter 5 kg Fluggewicht | ✓ |
| – Besitz und Verwendung von ferngesteuerten Modellflugzeugen unter 5 kg Fluggewicht | ✓ |
| – Unentgeltliche Tätigkeit als Tagesmutter | ✓ |
| – Entgeltliche Tätigkeit als Tagesmutter, soweit diese im Rahmen des Gesetzes über geringfügig Beschäftigte erfolgt | ✓ |
| – Mietsachschäden an mobilen Gegenständen in Hotels, gemieteten Ferienhäusern/-wohnungen und möblierten Zimmern (Selbstbeteiligung 100 €) | bis 1 ‰ der DS |
| – Forderungsausfalldeckung (nur für Personen- und Sachschäden) (SB 2.500 €) | ✓ |
| Tiere | |
| – Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunde, Pferde, Rinder) | ✓ |
| – Subsidiärhaftung aus der nicht gewerbsmäßigen Hütung fremder Hunde oder Pferde | ✓ |
| – Benutzung fremder Pferde sowie das Lenken von Kutschen/Schlitten zu privaten Zwecken | ✓ |
| Ausland | |
| – Höchstdauer vorübergehender Auslandsaufenthalt | 5 Jahre |
| – Kautions bei Schäden im europäischen Ausland | bis 3 ‰ der DS |
| Gewässerschäden | |
| – Restrisiko (Begrenzung Einzelbehälter/Gesamtmenge) | 100 l/kg 1.000 l/kg |
| – Oberirdisch gelagerter Heizöltank im Inland gelegenen mitversicherten EFH/WEH | bis 5.000 Liter |

✓ = versichert